Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land -

3058 Barg Postfach 11 31 Zur weiteren Bearbeitung / Rücksprache

24. April 2020 Posteingang:

PE: FB		weiter	PE: FB		weiter an
1			5		
2			6		
3			7		
4					

Stadtverwaitung Genthin

Rechtsamt

Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Frau Sperling Mein Zeichen: 15 43 20

Burg, Bahnhofstraße 9 Dienstgebäude:

Zimmer-Nr.: 16 a

Telefon: 03921 949-1520 03921 949-1599 Telefax:

E-Mail: kommunalaufsicht@lkjl.de Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom 2. April 2020

Stadt Genthin

39307 Genthin

Marktplatz 3

Ihr Zeichen ohne

Datum

22 . April 2020

Abwendung von Schaden für die Stadt Genthin

Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V., Qualifizierungs- und Strukturförde-

rungsgesellschaft mbH

Sehr geehrter Herr Günther.

mit Ihrem Schreiben vom 02.04.2020 bitten Sie um die Hilfe des Landkreises, weil Ihnen in Ihrer Tätigkeit als Bürgermeister Probleme aufgefallen sind, die Sie für bedenklich bzw. rechtswidrig oder sogar für strafrechtlich relevant erachten.

Sie möchten Schaden von der Stadt Genthin abwenden und sich nicht dem Vorwurf des fahrlässigen bzw. grob fahrlässigen Handelns aussetzen.

Ihren Ausführungen nach beziehen sich die von Ihnen festgestellten Probleme ausschließlich auf die Aufgaben bzw. Verflechtungen zwischen dem Tourismusverein und der QSG.

Das heißt, im vorliegenden Fall geht es nicht um Aufgaben, die der Stadt Genthin zur Erfüllung gesetzlich zugewiesen wurden. Insofern fehlt es der Kommunalaufsicht an einer gesetzlichen Legitimation zum Einschreiten, denn sie wird nur dann tätig, wenn eine Kommune bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen hat.

Werden wie von Ihnen dargelegt Probleme vermutet oder festgestellt, die sich nachteilig auf die Stadt Genthin auswirken können, sollten diese zunächst mit den betreffenden Personen, d. h. im Aufsichtsrat oder in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Festlegungen der Satzung bzw. Geschäftsordnung besprochen werden. In diesen Gremien sollte es möglich sein, alle Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit und im Sinne des Tourismusvereins und der QSG zu klären.

E-Mail

Allgemeine Geschäftszeiten

08:30 Uhr -- 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch:

Homepage: 13:00 Uhr — 16:00 Uhr 08:30 Uhr — 12:00 Uhr www.lkjl.de Donnerstag 13:00 Uhr -- 17:00 Uhr 08:30 Uhr -- 12:00 Uhr post@lkil.de Freitag

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bezüglich der von Ihnen erwogenen Beauftragung eines Rechtsanwaltes bitte ich unter Beachtung der Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes vom 29.06.2017, 17.11.2013 und 30.05.2013 zunächst die Notwendigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burchhardt

Anlagen